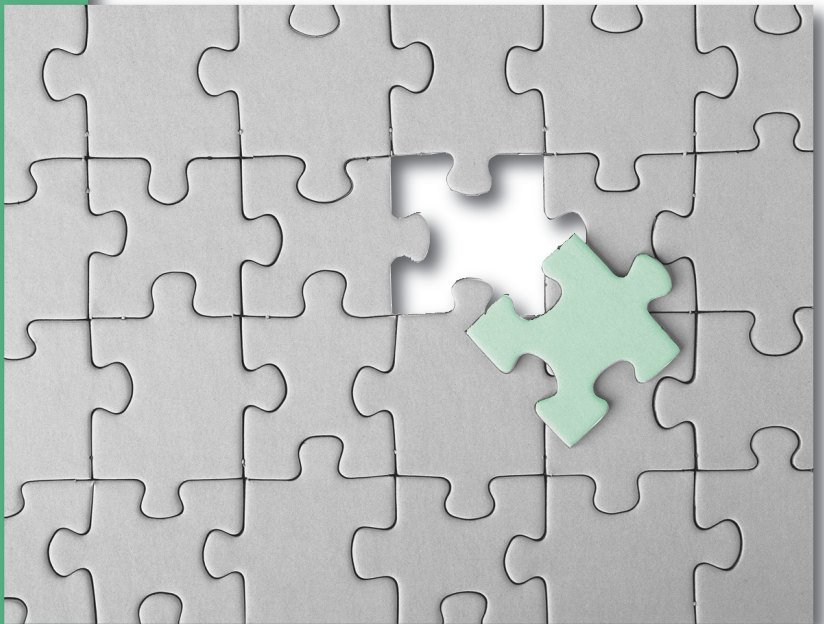


Schulbehörde – ein Amt für Sie!



Aufgaben und Anforderungsprofil

Verband Thurgauer Schulgemeinden VTGS
Geschäftsstelle, Webi-Zentrum, Romanshornestr. 28
8580 Amriswil, Telefon 071 414 04 50
e-mail: geschaeftsstelle@vtgs.ch – www.vtgs.ch

*Was ich verstehe, versteh'ich mir,
was mir gelingt, gelingt mir für andere.*

Engagierte Schulbehörden sind nötiger denn je!

Schulbehörden haben einen spannenden Auftrag, nämlich die lokale Führung der Schule im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Dazu gehört nicht nur das Bereitstellen der nötigen Infrastruktur oder die Führung der Mitarbeitenden, sondern ebenso ein Schritthalten mit der pädagogischen Entwicklung und den Erwartungen im Umfeld der eigenen Schule.

Die Aufgaben der Schulbehörden haben sich mit der Einführung von Geleiteten Schulen verändert. Die Professionalisierung der operativen Schulleitung macht die Schulbehörde jedoch nicht überflüssig. Im Gegenteil. Die Schule und alle daran Beteiligten brauchen den Rückhalt einer starken, sich voranstellenden und strategisch handelnden Führung. Die Schule braucht ein breit abgestütztes Lobbying, um für all ihre bildungspolitischen Anliegen auch zukünftig Verständnis und die politisch erforderliche Akzeptanz zu finden. Das Milizsystem hat eine grosse Tradition und garantiert die Verbundenheit zwischen der Volksschule und der örtlichen Bevölkerung.

Dem Verband Thurgauer Schulgemeinden liegt daran, dass die vakanten Ämter auch in der kommenden Amtsperiode wieder optimal besetzt werden können. Diese Broschüre soll deshalb Interessentinnen und Interessenten zur Information dienen. Sie erhalten darin Auskunft über die Hauptaufgaben der Schulbehörde. Das Anforderungsprofil ist nicht abschliessend. Es zeigt auf, welche Eigenschaften für die Ausübung dieses Amtes im Vordergrund stehen.

Mitglied einer Schulbehörde sein, ist mehr als ein politisches Amt: Es ist eine Herausforderung, eine persönliche Bereicherung und Entwicklungschance.

Verband Thurgauer Schulgemeinden

Philip Fuchs
Präsident

Die Schulbehörde als politisch-strategische Führung

Die Schulbehörde ist gegenüber dem Kanton und den Stimmenden oberstes verantwortliches Organ einer Volksschule. Ihre Aufgaben haben sich mit der Einführung von Schulleitungen stark gewandelt. Heute führt die Schulbehörde die Schule hauptsächlich auf der strategischen Ebene, d.h. über Zielsetzungen und Controlling. Mit der operativen (ausführenden) Leitung sind Schulleitungen beauftragt.

Massgebend sind vorab:

- Schulgemeindeordnung
- Gesetz über die Volksschule und dazugehörige Verordnungen
- Reglemente und Erlasse

Strategische Führung der Schule durch die Schulbehörde

Die Schulbehörde bestimmt im Rahmen der kantonalen Vorgaben die Ziele und Aufgaben der lokalen Schuleinheiten und kontrolliert deren Umsetzung. Sie führt die Verwaltung und ist teilweise erste Rekursinstanz.

Die Schulbehörde

- bestimmt das Schulprofil bezüglich Angebot und pädagogischer Ausrichtung
- setzt Schwerpunkte der Schul- und Qualitätsentwicklung
- bestimmt die Personalpolitik und Arbeitsbedingungen
- erstellt die Finanzplanung
- fällt Grundsatzentscheide zu Organisation und Infrastruktur
- pflegt Beziehungen und macht Öffentlichkeitsarbeit
- führt das Verwaltungspersonal

Aufgabenbereiche	Aufgaben / Kompetenzen
<i>Allgemeine Aufgaben</i>	Die Schulbehörde <ul style="list-style-type: none">– entscheidet gemäss Volksschulgesetz, soweit dafür nicht ausdrücklich andere Organe zuständig sind– legt die langfristigen Zielsetzungen und Grundsätze fest.– führt Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen durch– vernetzt die Schule mit der Gemeinde und anderen Körperschaften– regelt die Kompetenzaufteilung in einer Geschäftsordnung– pflegt Kontakt mit dem Departement für Erziehung und Kultur– bearbeitet Vernehmlassungen

Aufgabenbereiche Aufgaben/Kompetenzen

*Bildungsauftrag/
Qualitätsentwicklung* Die Schulbehörde

- verfolgt die Tendenzen der Schulentwicklung und definiert die zu erreichenden Ziele
- legt die Schwerpunkte der Schul- und Qualitätsentwicklung fest
- erlässt und oder genehmigt die pädagogischen Rahmenkonzepte wie Leitbild, Schulprogramm (Jahresziele), Förderkonzepte
- entscheidet über Evaluationen
- überprüft die Einhaltung der Vorgaben

Personalführung Die Schulbehörde

- legt die Grundsätze der Personalpolitik und der Personalführung fest und sorgt für die entsprechende Umsetzung
- führt die Schulleitung und das Verwaltungspersonal
- erlässt Pflichtenhefte
- entscheidet über Anstellungen und Entlassungen des gesamten Personals.

Schüler/Eltern Die Schulbehörde

- beantragt Kinderschutzmassnahmen bei der Vormundschaftsbehörde
- legt Schulordnung und Absenzenreglement fest
- fördert die Elternmitwirkung und Elternbildung

Schulorganisation Die Schulbehörde

- bestimmt über die Einrichtung und Aufhebung von Klassen
- legt das zu vergebende Pensum fest
- bestimmt die Schulorganisation (Unterrichtszeiten, Schulhalbtage, Blockzeiten, Tagesstrukturen, Schulferien, Klassenorganisation, usw.) im Rahmen der kantonalen Vorgaben.
- organisiert das Schularchiv

Finanzen Die Schulbehörde

- erstellt das Budget und die Jahresrechnung
- erstellt die Finanz- und Investitionsplanung
- setzt den Steuerfuss fest
- fordert Subventionen ein
- organisiert Rechnungswesen, Zahlungsverkehr und Buchhaltung
- regelt die Ausgabenkompetenzen
- legt Entschädigungen, Kostenbeiträge und Mieten fest
- führt Controlling durch

Aufgabenbereiche	Aufgaben/Kompetenzen
<i>Liegenschaften/ Infrastruktur</i>	Die Schulbehörde <ul style="list-style-type: none"> – ist verantwortlich für die Planung, Bereitstellung und den Unterhalt der Liegenschaften und Infrastruktur – entscheidet über Raumbelagung und Fremdbenutzung von Schulräumen
<i>Beziehungen</i>	Die Schulbehörde <ul style="list-style-type: none"> – pflegt koordinierende Kontakte zur Politischen Gemeinde, zum Departement, zu Verbänden und Parteien – stellt den Informationsfluss nach innen und aussen sicher

Die Aufzählung der Aufgaben ist nicht abschliessend.

Operative Führung der Schule durch die Schulleitung

Nicht zu den Aufgaben der Schulbehörde gehört die operative Führung der Schule. Diese obliegt der Schulleitung. Schulleitungspersonen führen die Lehrpersonen und den Schulbetrieb und sind im gesetzlichen Rahmen zuständig für die Schulqualität. Im weiteren setzen sie die Vorgaben der Schulbehörden um.

Führen und Gestalten

Die Herausforderung

Der Kanton formuliert für die Bildung inhaltliche und strukturelle Rahmenbedingungen und delegiert Aufgaben und Kompetenzen an die Schulen vor Ort. Die örtliche Schule hat in diesem Rahmen einen Gestaltungsspielraum, um auf lokale Bedürfnisse einzugehen und sich ein eigenes Profil zu verleihen. Die Schulbehörde führt die Organisation Schule im Rahmen dieser Vorgaben. Führen heisst Vordenken, Ziele setzen, Lösungen suchen, ausführen, evaluieren und kontrollieren. Die Balance zwischen den Gestaltungsmöglichkeiten und der betriebswirtschaftlichen Optik ist herausfordernd.

Anforderungen

Die Anforderungen an die Ausübung der Schulbehördertätigkeit haben sich aufgrund dieser neuen Führungsstruktur und den kantonalen Vorgaben an die Qualität einer Schule verändert. Persönlichkeit und Sozialkompetenz sind zentrale Voraussetzungen für dieses Amt. Im weiteren sind heute, insbesondere für das Präsidium, Fähigkeiten aus dem Management nötig.

Das Anforderungsprofil auf der nächsten Seite soll zum Nachdenken auffordern. Es ist nicht die Meinung, dass sämtliche Punkte erfüllt sein müssen.

Lücken können durch entsprechende Weiterbildung gefüllt werden. Das Amt für Volksschule und der Verband Thurgauer Schulgemeinden unterstützen die Behördenmitglieder mit Kursen und Seminaren zu Themen wie Führung und Organisation, Finanzmanagement, Schulverwaltung und Recht sowie Bildung und Unterricht. Für Personen, welche neu in das Amt einsteigen, werden eine Informationsveranstaltung und verschiedene modulartige Einführungskurse angeboten.

Behördenarbeit fordert und fördert

Behördenarbeit ist Führungsarbeit im Rampenlicht der Öffentlichkeit. Behördenarbeit erweitert die Kompetenzen im privaten beruflichen Umfeld – sie ist deshalb auch ein persönlicher Gewinn.

Ihr Profil

Idealerweise bringen Sie folgende Voraussetzungen mit:

Als Schulbehördenmitglied

Persönliche Voraussetzungen und Erfahrung

- zeitliche Flexibilität und Bereitschaft zu einem mehrjährigen Engagement
- Interesse für und Kenntnisse über gesellschaftliche Entwicklungen und Tendenzen sowie für betriebswirtschaftliche Abläufe
- Interesse an Bildungsfragen und schulischen Entwicklungen
- Gute Allgemeinbildung
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Persönlichkeit

- Ganzheitliches Denken
- Fähigkeit, konzeptionell zu denken und zu planen
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- Gradlinigkeit, Sachlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- Eigenständigkeit, Durchsetzungsvermögen
- Belastbarkeit und Geduld
- Verschwiegenheit, Diskretion

Sozialkompetenz

- Diskussions- und Konsensfähigkeit
- Konstruktive Kritikfähigkeit
- Lösungsorientierter Umgang mit Konflikten und schwierigen Situationen
- Positive Einstellung gegenüber Mitmenschen
- Politische Sensibilität

Fachliche Voraussetzungen

- Basiskenntnisse in Informatik
- Verständnis für administrative Abläufe

Als Schulpräsidentin oder Schulpräsident

Folgende Fähigkeiten sind gefragt:

- Akzeptanz und Verankerung in der Bevölkerung
- Interesse an pädagogischen Entwicklungen
- Freude am Umgang mit Menschen
- Dialog- und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Guter Umgang mit Belastungen
- Gute Führungskompetenz (Führung von Schulleitung und Verwaltungspersonal)
- Fähigkeit zum Delegieren
- Kenntnisse/Erfahrungen in Projektarbeit
- Erfahrung in Gremienarbeit und in der Leitung von Sitzungen
- Kenntnisse in Finanzfragen und Finanzabläufen
- Verständnis für öffentliches Recht und administrative Abläufe

Persönliche Standortbestimmung

Mit Hilfe des nachstehenden Fragebogens können Sie eine Selbsteinschätzung vornehmen und im Gespräch mit Ihrem Partner oder einem Schulbehördenmitglied Punkte hinterfragen, bei denen Sie sich nicht sicher fühlen.

Persönliche Standortbestimmung

Anforderungsprofil als Mitglied der Schulbehörde oder als Schulpräsident (Selbsteinschätzung)

Grundvoraussetzungen	mässig	gut	sehr gut
zeitliche Flexibilität			
Bereitschaft zu einem mehrjährigen Engagement			
Interesse für und Kenntnisse über gesellschaftliche Entwicklungen			
Interesse an Bildungsfragen und schulischen Entwicklungen			
erfolgreiche berufliche Tätigkeit			
Lebenserfahrung			
bereit, Leitungs- und Führungsaufgaben zu übernehmen			
bereit, Verantwortung zu übernehmen			
Persönlichkeit/Sozialkompetenz			
Freude am Umgang mit Menschen			
ehrllich, überzeugend, glaubwürdig, integer			
menschlich einfühlsam und verständnisvoll			
sensibel für Anliegen der Eltern und der Bevölkerung			
Kreativ			

Persönlichkeit/Sozialkompetenz	mässig	gut	sehr gut
innovativ, unternehmerisch			
verbindlich, gradlinig, sachlich			
speditiv			
offen, auch gegenüber Minderheiten			
Fähigkeit, Zusammenhänge und Wesentliches zu erkennen			
Fähigkeit, konzeptionell zu denken und zu planen			
Verhandlungsgeschick, Überzeugungsfähigkeit			
eigenständig, mit Durchsetzungsvermögen			
loyal			
teamfähig			
konsensfähig, dialogfähig			
belastbar, geduldig			
entscheidungsfreudig			
Delegationsfähigkeit			
Zuhörfähigkeit			
kommunikationsfähig			
konfliktfähig			
verschwiegen, diskret			
Fähigkeit mit Niederlagen, Angriffen, Widerstand, Dissens um zugehen			
Frustrationstoleranz			
Eigenmotivationskraft			
politische Sensibilität			
Netzwerk in Gemeinde, Quartier			
Fachliche Voraussetzungen			
gute Allgemeinbildung			
Gewandtheit im sprachlichen Ausdruck			
Kenntnisse öffentlicher Strukturen			
Interesse und Bereitschaft zur Weiterbildung			
Interesse für betriebswirtschaftliches Denken			
Kenntnisse in Finanzfragen und -abläufen			
Erfahrungen/Kenntnisse in Projektarbeit			
Basiskenntnisse in Informatik			

Öffentliche Informationsveranstaltung

Haben Sie noch Fragen? Besuchen Sie eine der beiden Informationsveranstaltungen.

Montag, 27. Oktober 2008, 19.30 Uhr
Kulturforum Amriswil

Mittwoch, 29. Oktober 2008, 19.30 Uhr
Aula, Neubau Sekundarschule Ost, Felben-Wellhausen

Walter Berger, Chef Amt für Volksschule und Philip Fuchs, Präsident Verband Thurgauer Schulgemeinden informieren über die Aufgaben, Kompetenzen und Anforderungen im Schulbehördeamt.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns freuen.

Einführungskurse für neue Schulbehördemitglieder

Um neuen Schulbehördemitgliedern den Start im Amt zu erleichtern bietet das Amt für Volksschule in Zusammenarbeit mit dem VTGS im 2. Halbjahr 2009 einen modulartigen Einführungskurs an. In den halbtägigen Kursen wird das für die Ausübung des Amtes notwendige Basiswissen vermittelt. Die Kurse können auch einzeln besucht werden.

Kursprogramm

Anmeldungen sind ab Oktober 2008 im Internet möglich unter www.weiterbildung.tg.ch

Mittwoch, 17. Juni 2009 Thurgauerhof Weinfelden	14.00 – 19.00 Uhr	Informationsveranstaltung für neu gewählte Schulpräsidentinnen/präsidenten und Behördemitglieder
Dienstag, 25. August 2009	16.30 – 21.30 Uhr	Behördenarbeit ist Führungsarbeit
Dienstag, 1. September 2009	18.00 – 21.00 Uhr	Überblick über das Finanzierungs- und Beitragssystem
Mittwoch, 9. September 2009	18.00 – 21.00 Uhr	Das Schulrecht im Überblick
Mittwoch, 16. September 2009	18.00 – 21.00 Uhr	Unterrichts- und Schulentwicklung
Dienstag, 22. September 2009	18.00 – 21.00 Uhr	Selbst- und Fremdevaluationsprozess
Dienstag, 29. September 2009	18.00 – 21.00 Uhr	Schul- und Fördermöglichkeiten im Thurgau
Mittwoch, 21. Oktober 2009	18.00 – 21.00 Uhr	Die Schulgemeindeversammlung
Mittwoch, 28. Oktober 2009	18.00 – 21.00 Uhr	Unterrichtsbesuche von Schulbehörden
Mittwoch, 4. November 2009	18.00 – 19.30 Uhr	Erfahrungsaustausch und Abschluss der Schulbehördeneinführungskurse
Dienstag, 2. Juni 2009 Montag, 7. September 2009 Montag, 2. November 2009	17.30 – 21.30 Uhr	Einführung für neue Schulpflegerinnen und Schulpfleger
Montag, 24. November 2009 Montag, 1. Dezember 2009	18.00 – 21.00 Uhr	Rechnungsprüfung in der Schulgemeinde für neue Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Die Informationsveranstaltung findet in Weinfelden statt, alle anderen Kurse in Frauenfeld.

